

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)
zur vorübergehenden Ausübung einer
Schank- und Speisewirtschaft mit Ausschank von alkoholischen Getränken**

Für die Gemeinde:	
Ort der Veranstaltung (z.B. Gemeindehaus), Straße, Hausnummer (bitte Lageplan beifügen!)	
Anlass der Veranstaltung:	
Datum:	
Uhrzeit / Beginn:	Ende:
Folgende Aktionen sind geplant: (bitte Ablaufplan beifügen!)	
Verantwortliche/r Ansprechpartner:	
Anschrift/Telefon/Handy/Email:	
Welche Speisen und Getränke werden angeboten?	
Wird ein Eintrittsgeld erhoben? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Betrag:	
Anzahl der erwarteten Gäste und Teilnehmer:	
Ist die Beschäftigung von gewerblichen Mitarbeitern vorgesehen?	
ja <input type="checkbox"/> Anzahl: _____ nein <input type="checkbox"/>	
Hinweis: Gewerbliche Mitarbeiter, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen, müssen über eine Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz verfügen (zu erhalten beim Gesundheitsamt Kreis Stormarn). Die Bescheinigung ist dem Antrag beizufügen. Sofern diese Bescheinigung nicht vorliegt, ist sie vor der Veranstaltung nachzureichen!	
Toilettenanlagen stehen wie folgt zur Verfügung:	
Anzahl: _____ in folgendem Gebäude: _____	
oder Toilettenwagen, mobile WC-Häuschen o.ä.: _____	
Hinweis: Für Personen, die mit dem Ausschank und der Bewirtung beschäftigt sind, ist eine eigene Personaltoilette mit Handwaschgelegenheit, Einmalhandtüchern und Händedesinfektionsmitteln vorzuhalten!	

Mir/Uns ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen vorhanden sind.

Ich versichere/Wir versichern, die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder zum Widerruf der erteilten Erlaubnis führen können.

Die Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen (s. Rückseite dieses Vordrucks).

Ort, Datum

Unterschrift der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im gaststättenrechtlichen Konzessionsverfahren nach § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenerhebung:

Die mit dem Antragsvordruck erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit von Antragstellern, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung.

Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 31 des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet.

Weiterverarbeitung der Daten im gaststättenrechtlichen Verfahren:

Antragsteller haben grundsätzlich selbst die für das unter erleichterten Voraussetzungen durchzuführende Antragsverfahren erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen beizufügen.

Ist die Beteiligung weiterer Stellen/Behörden für das Antragsverfahren erforderlich, wird der Antragsteller hierüber unterrichtet.

Gemäß der Mitteilungsverordnung (MV) vom 7. September 1993, BGBl. S 1554, in der aktuellen Fassung, wird die Entscheidung über den Gestattungsantrag folgenden Stellen mitgeteilt:

FD Ordnung Kreis Stormarn, FD Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung Kreis Stormarn, örtliche Polizeidienststelle (für Meddewade: Reinfeld; für Steinburg u. Lasbek: Steinburg u. Bargtheide; alle übrigen Gemeinden: Bad Oldesloe), örtliche Ordnungsbehörde im Hause, Finanzamt Stormarn.

Alle Stellen, die eine Benachrichtigung erhalten, werden im Erlaubnisbescheid angegeben.

Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck mit allen Anlagen möglichst frühzeitig, jedoch

spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung,

ein:

Amt Bad Oldesloe-Land
Der Amtsvorsteher
Mewesstr. 22-24
23843 Bad Oldesloe

Als Ansprechpartnerin im Ordnungsamt steht Ihnen Frau Räther gern zur Verfügung:

Telefon: 04531/1761-24
Email: n.raether@amt-bad-oldesloe-land.de
Sammelfax (Zentrale): 04531/1761-60

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

sowie nach Vereinbarung